Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent

I. V. Verwaltungsrat Alois Wagensonner

Betreff:

Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 134 "Fußwegverbindung zwischen Innere Münchener Straße und Wittstraße"

- a) Änderung der Widmungsbeschränkung im Bereich der Flurnummer 1225/6, Gemarkung Landshut
- b) Änderung der Bezeichnung des beschränkt-öffentlichen Weges
- c) Hinzuwidmung zum beschränkt-öffentlichen Weg
- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Bei der im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Fläche in Abb. 1 wird die Widmungsbeschränkung "Fußweg" um den Zusatz "Anlieger frei" ergänzt. Im weiterführenden Teil des beschränkt-öffentliches Weges Nr. 134 (Abb. 2) bleibt die Widmungsbeschränkung "Fußweg" weiterhin bestehen.
- 3. Die Bezeichnung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 134 ändert sich in "Wegeverbindung zwischen Innere Münchener Straße und Wittstraße".
- 4. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche in Abb. 3 wird zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 134 hinzugewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet "Fußweg" mit dem Zusatz "Anlieger frei".

Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 0

Landshut, den 18.10.2022 STADT LANDSHUT

Alexander Putz Oberbürgermeister Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 18.10.2022

Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 134 "Fußwegverbindung zwischen Innere Münchener Straße und Wittstraße"

- a) Änderung der Widmungsbeschränkung im Bereich der Flurnummer 1225/6, Gemarkung Landshut
- b) Änderung der Bezeichnung des beschränkt-öffentlichen Weges
- c) Hinzuwidmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

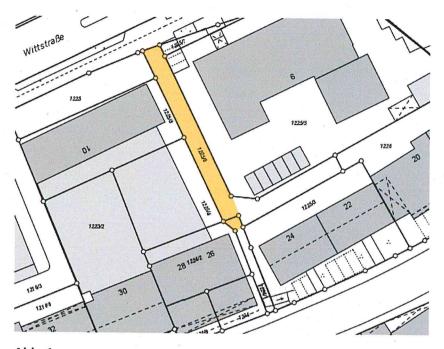
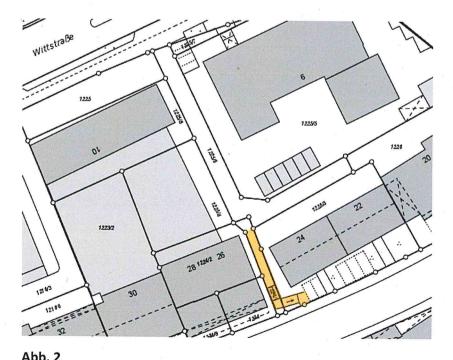


Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022



Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

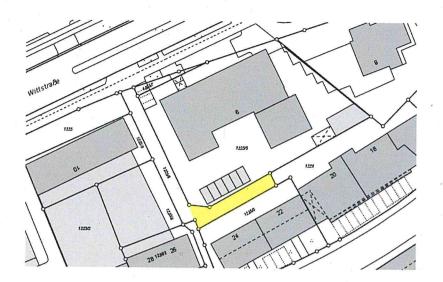


Abb. 3
Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2022